

Geschenk eines Sponsors II

Mail eines Mitarbeitenden an die vorgesetzte Stelle:

Hallo Lyo

Die Firma XY ist seit 200Y Partner von uns. Anfang dieses Jahres hat Yoggl unseren Kontakt bei XY um Beratung für den Kauf eines neuen Snowboards angefragt. Daraufhin hat Amik (Country Manager XY) Yoggl ein Snowboard empfohlen und gleich dazu gesagt, dass er es behalten dürfe... Yoggl hat das Board mittlerweile zurückgegeben, weil es etwas zu klein für ihn ist. Aber XY hat versprochen, ihm im Oktober ein neues in der korrekten Grösse kostenlos zuzustellen.

Darf Yoggl dieses persönliche Geschenk annehmen? Der neue Vertrag mit XY ist in Unterzeichnung. Die Partnerschaft für die folgenden Jahre ist in Diskussion mit positiven Vorzeichen. Danke für deine Abklärung.

Einschätzung

Rechtlich gesehen unproblematisch. Es besteht möglicherweise ein Zusammenhang zu den Vertragsverhandlungen, aber die Involvierung von Yoggl in diese Verhandlungen und der Stand der Dinge dabei ist zu unklar, als dass man konkret von Bestechung sprechen müsste. Dafür ist wohl auch der Wert des Geschenks zu geringfügig. Man kann deshalb von unbedenklicher Klimapflege ausgehen. Empfohlen wird dennoch, eine Grenze festzulegen, bis zu der man solche Geschenke (evtl. je nach Stufe des Mitarbeiters) annehmen darf, möglicherweise auch mit einem Gesamtbetrag pro Jahr "gedeckelt".

Moralisch gesehen ist der Fall problematisch. Das Vergeben von Geschenken an Mitarbeiter des Vertragspartners im Zusammenhang mit Vertragsverhandlungen ist ein klassischer Beispiel-Fall von Korruption. Das kann – anders als im vorliegenden Fall – rasch über Klimapflege hinausgehen. Es ist deshalb empfehlenswert, intern festzulegen, dass solche Geschenke offenzulegen sind. Das läuft in diesem Beispiel gut. Idealerweise wäre Yoggl aber selber an den Vorgesetzten herangetreten. Im gleichen Reglement kann man festlegen, dass Geschenke bis zu einem gewissen Wert angenommen werden dürfen, bei einer Überschreitung oder auch ganz generell aber dem Arbeitgeber zur Verfügung gestellt werden müssen. Dieser entscheidet, was damit gemacht wird. Das sollte auch gleich im Reglement festgelegt werden. Bspw. spenden eines Betrages im Wert des Geschenks oder des Geschenks selber an eine gemeinnützige Institution, Verwendung für "Weihnachtstombola" o.ä.

Reaktion des Sportverbands

Der Sportverband dankt für das Geschenk, erklärt, dass der Mitarbeiter es nicht annehmen darf, und verwendet es für die Weihnachtstombola am Mitarbeiterfest. Gleichzeitig spendet er den Wert des erhaltenen Geschenks an eine gemeinnützige Organisation oder an die Sporthilfe.